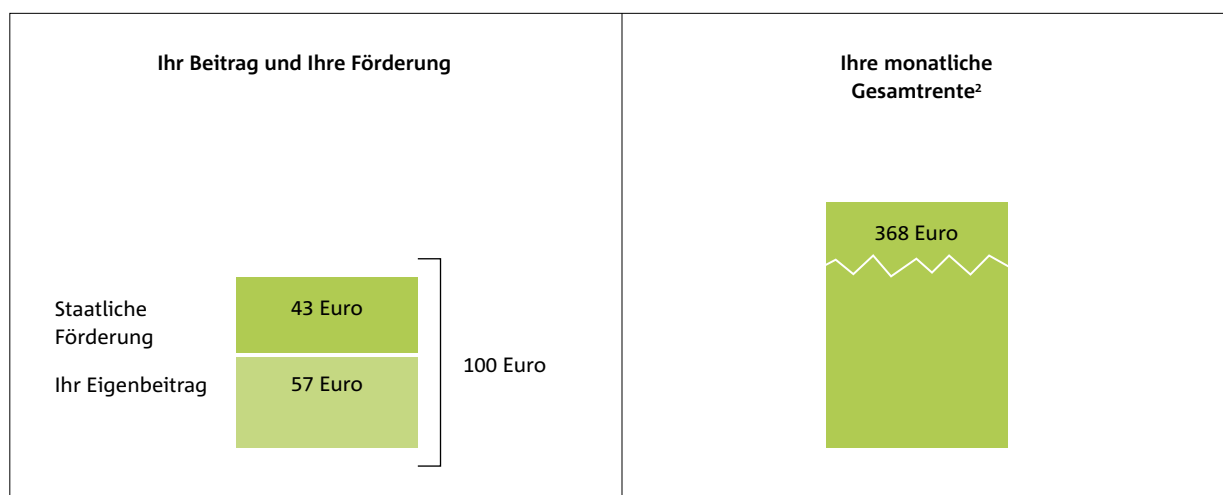


MetallPensionsfonds: Maximale Chancen für Ihre Rente!

Ihr Beitrag ist mehr wert, als Sie denken! Nutzen Sie die Vorteile des MetallPensionsfonds sowie der staatlichen Förderung und sichern Sie Ihre Zukunft!

Beispielrechnung¹ für Ihre Altersvorsorge bei einem Gesamtbeitrag von 100 Euro monatlich in die MetallRente:



Und so funktioniert's:

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehalts in den MetallPensionsfonds fließt. Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie einen Vertrag ab, bei dem Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf alle zuge-

sagten Leistungen haben. Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, bleibt Ihr Anspruch erhalten. Ab Vertragsablauf – generell ab dem 67., frühestens ab dem 60. Lebensjahr – wird eine lebenslange monatliche Rente an Sie gezahlt. Statt der Rentenzahlung können Sie sich dann auch bis zu 30% des Versorgungskapitals zu Rentenbeginn auszahlen lassen.

¹ Arbeitnehmer, männlich, 35 Jahre, StKL.III/0, KiSt-pflichtig; Bruttoeinkommen 30.000 Euro p.a.; Sozialversicherungsbeitrag 21%; Beitrag in MetallPensionsfonds; Endalter 67 Jahre. Versteuerung und Verbeitragung in der Leistungsphase. Werte gerundet.

² Die angenommene Wertsteigerung der Anteilseinheiten sowie die enthaltene Überschussbeteiligung für Zusatzbausteine und während der Rentenphase können nicht garantiert werden. Diese hochgerechneten Werte sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Es wurden ein Fondszins von 6% und der derzeit gültige Überschussanteilsatz zugrunde gelegt.

Und so einfach ist die Rechnung:

Beispiel: Sie sind 35 Jahre alt, männlich, verheiratet (Steuerklasse III/0) und erhalten ein monatliches Bruttogehalt von **2.500 Euro**. Sie entscheiden sich, für Ihre betriebliche Altersvorsorge **monatlich 100 Euro** aus Ihrem Bruttogehalt in den Metall-Pensionsfonds einzuzahlen. Dieser Beitrag ist steuerfrei und sozialversicherungsfrei.

	MetallPensions-fonds	Private Altersvorsorge ³
Bruttogehalt monatlich	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
Beitrag MetallPensionsfonds	-100,00 Euro	--
Steuern ⁴	-119,90 Euro	-142,41 Euro
Sozialabgaben ⁵	-501,00 Euro	-521,88 Euro
Nettogehalt	1.779,10 Euro	1.835,71 Euro
Beitrag private Altersvorsorge	--	-56,60 Euro
Verfügbares Nettogehalt	1.779,10 Euro	1.779,11 Euro
Tatsächlicher Eigenbeitrag	56,60 Euro	56,60 Euro
Gesamtrente monatlich ⁶	368,41 Euro ⁷	177,66 Euro ⁸

Wer betrieblich vorsorgt, ist schon heute klar im Vorteil. Denn: Sie können morgen eine höhere Rente kassieren – bei gleichem tatsächlichen Eigenbeitrag.

Und so unterstützt Sie der Staat:

Sie wandeln einen Teil Ihres Gehalts in betriebliche Altersvorsorge um. Dabei greift Ihnen der Staat unter die Arme. Sie haben die Wahl zwischen zwei Förderarten.

Eichel-Förderung (§ 3 Nr. 63 EStG)

- Bruttoentgeltumwandlung: Beitrag zur Altersvorsorge **vor** Abzug von Steuern und Sozialabgaben
- Beitrag bis maximal 2.640 Euro⁹ steuerfrei und sozialversicherungsfrei
- Plus 1.800 Euro steuerfreie Aufstockung des Beitrags¹⁰
- Individuelle Steuer- und Krankenversicherungsbeiträge auf die Gesamtrente: Steuersatz im Alter meist niedriger als im Erwerbsleben

Vorteilhaft in der Regel für Alleinstehende sowie für Paare mit durchschnittlichem Einkommen.

Riester-Förderung (§§ 10a, 82 ff. EStG)

- Nettoentgeltumwandlung: Beitrag **nach** Abzug von Steuern und Sozialabgaben
- Staatliche Zulagen und ggf. Sonderausgabenabzug: Sparbeitrag = Eigenbeitrag + staatliche Zulagen
- Individuelle Steuer- und Krankenversicherungsbeiträge auf die Gesamtrente: Steuersatz im Alter meist niedriger als im Erwerbsleben

Vorteilhaft in der Regel für Familien oder Alleinstehende mit mehreren Kindern sowie für Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen.

³ Fondsgebundene Allianz PrivatRente Invest als Grundlage für die private Vorsorge.

⁴ Kirchensteuer 9%, Steuerklasse III.

⁵ Sozialversicherungsanteil Arbeitnehmer 21%.

⁶ Die in der Gesamtrente enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die angegebenen Werte basieren auf einer modellhaften Beispielrechnung. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde dabei beispielhaft eine Fondsperformance von 6% und die derzeit gültige Überschussbeteiligung unterstellt. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen und für die Zukunft nicht garantiert werden.

⁷ Vor Steuern und KVdR (Krankenversicherung der Rentner), zusätzlich zur gesetzlichen Rente.

⁸ Vor Steuern, zusätzlich zur gesetzlichen Rente.

⁹ 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 66.000 Euro p.a.

¹⁰ Wenn die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG nicht in Anspruch genommen wird. Dieser Betrag ist sozialversicherungspflichtig.

Und so nutzen Sie alle Chancen für eine attraktive Rendite:

Sie investieren Ihre Altersvorsorgebeiträge in einen Pensionsfonds, der die Renditechancen der weltweiten Kapitalmärkte wesentlich stärker nutzen kann als klassische Anlageformen. Damit haben Sie die Chance – bei entsprechend höherem Risiko –, später eine noch höhere Rente zu erzielen als bspw. bei der MetallDirektversicherung oder der MetallPensionskasse.

Durch sein aktives Anlagemanagement kann der MetallPensionsfonds auf Schwankungen der Märkte optimal reagieren. Dass dies besonders gut gelungen ist, beweisen die Auszeichnungen mit IPE-Awards als **bester bzw. innovativster Industrie-Pensionsfonds**¹¹ in den Jahren **2002, 2003 und 2004** sowie die **Wertentwicklung von 20 %** seit Auflage im Jahr 2002.

Die Anlagestrategie des Fonds ist auf Ihr Alter abgestimmt. Mit zunehmendem Alter wird der Aktienanteil reduziert. Zu Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital dann in eine Rentenversicherung investiert. Sie können also sicher sein, dass Ihnen dann in jedem Falle mindestens die Summe der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge¹² als Garantiekapital zur Verfügung steht.

Seit 2006 besteht die Möglichkeit der **Teilkapitalauszahlung**: Bis zu 30 % des Versorgungskapitals können zu Rentenbeginn ausgezahlt werden.

Und so sichern Sie sich und Ihre Familie zusätzlich ab:

Der MetallPensionsfonds bietet für die finanzielle Absicherung von Angehörigen und des Risikos der Berufsunfähigkeit zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten. Informationen dazu gibt es in der Personalabteilung oder bei Ihrem MetallRente-Berater.

Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Das ist heute deshalb so wichtig, weil der Staat im Falle der Berufsunfähigkeit für nach dem 1.1. 1961 Geborene nur noch eingeschränkte Leistungen erbringt.

Der MetallPensionsfonds zahlt schon ab 50% Berufsunfähigkeit vor Altersrentenbeginn eine Berufsunfähigkeitsrente aus dem Versorgungskapital. Darüber hinaus werden in diesem Falle Ihre Vorsorgebeiträge für die betriebliche Altersvorsorge übernommen.

Absicherung der Familie

Im Falle Ihres Todes sollten Ihre Angehörigen zumindest keine finanzielle Not leiden. Denken Sie deshalb auch an eine Hinterbliebenenvorsorge.

Schutz für Ihre Angehörigen bietet eine Hinterbliebenenrente. Beim MetallPensionsfonds wird dabei im Falle Ihres Todes aus dem Versorgungskapital eine lebenslange Hinterbliebenenrente an Ihre Witwe bzw. Ihren Witwer gezahlt.

Gleichzeitig erhält jedes Ihrer hinterbliebenen ehe-lichen oder diesen rechtlich gleichgestellten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Waisenrente aus dem Versorgungskapital ausbezahlt.¹³ Darüber hinaus wird die Waisenrente so lange gezahlt, wie sich das Kind in der Berufsausbildung befindet und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

¹¹ Auszeichnung durch IPE (Investment & Pensions Europe).

¹² Die Altersvorsorgebeiträge umfassen nicht die Prämien für eventuelle Zusatzversicherungen, wie z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge.

¹³ Übersteigen alle Waisenrenten und die Witwenrente zusammen die versicherte Altersrente, sind die Waisenrenten ggf. zu kürzen.

Wichtig zu wissen:

Was passiert, wenn ich mir die Gehaltsumwandlung nicht mehr leisten kann? Kann ich meine Beiträge dann anpassen bzw. verändern?

Sie können die Beitragszahlung einmal jährlich anpassen. Aber Ihre Leistungen werden sich dadurch verändern.

Was passiert, wenn ich länger krank bin oder Elternzeit nehme?

Sie haben die Option, die Beiträge für diesen Zeitraum einzustellen oder zu senken (bei Verringerung der Leistungen).

Was passiert bei meinem Tod? Wer erhält Leistungen aus meiner Altersvorsorge?

Werden bei Ihrem Tod aus der Versorgung Leistungen fällig, so können diese im Rahmen eines wideruflichen Bezugsrechtes Ihrem Ehepartner/Lebensgefährten oder Ihren Kindern zufließen.

Was passiert, wenn ich aus dem Unternehmen ausscheide?

Beenden Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles das Arbeitsverhältnis, so bleibt Ihre Anwartschaft erhalten. Sie haben die Möglichkeit, diese Anwartschaft

- beitragspflichtig privat fortzuführen,
- durch den neuen Arbeitgeber beitragspflichtig fortführen zu lassen oder
- beitragsfrei weiterzuführen.

Was passiert, wenn mein neuer Arbeitgeber den Vertrag nicht übernimmt?

Sie können Ihren bisherigen Vertrag beitragsfrei weiterführen. Ihr neuer Arbeitgeber muss Ihnen allerdings ein Angebot zur Umsetzung Ihres Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge vorlegen. Bei Vertragsabschluss ab 2005 haben Sie darüber hinaus den Rechtsanspruch auf Übertragung des vorhandenen Wertes auf den neuen Arbeitgeber.

Was passiert, wenn „mein“ Unternehmen pleite geht?

Durch die sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit haben Sie von Anfang an ein unwiderrufliches Bezugsrecht hinsichtlich sämtlicher Leistungen aus dem Versorgungsvertrag. Im Falle einer Insolvenz Ihres Arbeitgebers bleibt Ihre Versorgungsanwartschaft in vollem Umfang erhalten. Zusätzlich sind die Pensionsfondsversorgungen durch den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) abgesichert.

Was passiert, wenn ich – früher als vertraglich festgelegt – meine Rente beziehen will?

Der in der Versorgungsbescheinigung vorgesehene Rentenbeginn kann vorgezogen oder aufgeschoben werden – soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Der frühestmögliche Termin der Inanspruchnahme der Altersleistungen aus der Pensionsfondszusage ist die Vollendung des 60. Lebensjahres.

Wird die Rente aus dem MetallPensionsfonds auf die gesetzliche Rente angerechnet?

Nein, die Höhe Ihrer gesetzlichen Rente bleibt unberührt.

Woher weiß ich, wie der aktuelle Stand meines angesparten Versorgungskapitals ist?

Sie erhalten vom MetallPensionsfonds jedes Jahr eine Mitteilung über die aktuelle Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals bzw. die Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile.

Was muss ich bei meiner Steuererklärung beachten?

Bei der Eichel-Förderung hat Ihr Arbeitgeber Ihre Beiträge vom steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkommen abgezogen, somit ist keine Angabe in Ihrer Steuererklärung nötig. Ausschließlich bei der Riester-Förderung ist eine Angabe in Ihrer Steuererklärung (Anlage AV) erforderlich.